

Wichtige Information für alle Hausbesitzer und Hausverwalter zum Thema Heizungsbefüllung nach den gültigen Normen.

Die für die Ausführung einer Heizungsbefüllung zuständige nationale Restnorm DIN 1988, Teil 4 wurde außer Kraft gesetzt und durch die Europannorm DIN EN 1717 ersetzt.

Demnach ist die kurzzeitige Verbindung einer trinkwasserführenden Armatur mit dem Heizungsbefüllstutzen über eine Schlauchverbindung ohne Systemtrennung nicht mehr zulässig. Nach der jetzt gültigen Europannorm DIN EN 1717 werden nun alle Anschlüsse zwischen Trinkwasserarmatur und Heizungsbefüllstutzen als ständige Anschlüsse angesehen.

Umsetzung in der Praxis

Eine normgerechte Heizungsbefüllung muss immer über eine eigensichere Installation sowie einen Systemtrenner erfolgen!

Bei nicht normgerechter Befüllung einer Heizungsanlage könnte Heizungswasser durch Rückfließen, Rückdrücken oder Rücksaugen in das Trinkwasser gelangen und dieses mit nicht der Trinkwasserverordnung entsprechenden, möglicherweise gesundheitsgefährdenden Stoffen verunreinigen. Dies ist zur Vermeidung gesundheitlicher Risiken für den Verbraucher unbedingt zu vermeiden.

Wir empfehlen die Montage von einem Systemtrenner zur sicheren Einhaltung der Anforderung aus DIN EN1717.

